

Weiter folget der grösseste
Schad und eusserste Verderb der
Landen / in welchen ein Herr den andern
seine Münzmeister / Wardien und Factorn /
umb Silber und Gold schicket / und
handeln lest.

S Dangesehen / daß im heiligen Römischen
Reich verboten / daß ein Münzherr den
andern in seine Lande / nach Silber und
Golde nicht handeln / oder dergleichen
gefährlicher Partierung treiben lassen soll. So ist
es doch nicht mehr heimlich / daß eine ziemliche
anzahl Münzmeister / Wardien und Factorn /
auff alle fürnehme Märckte zu kommen pflegen /
und allda ihre Silber keuffen / Wechsel und an-
dere schädliche partierung treiben : Darnach er-
folgen müste / so man länger zusehen / und nicht
in der Zeit solches verhütet / daß die Münzen zu
eitel Kupffer (wie obgemelt) werden müsten :
Denn viel guter Leuche wargenommen und in-
nen worden seyn / daß in wenig Jahren ein M.
fein Silber sehr hoch auch umb 16. gr. gestiegen
ist / welchen unrath allein groß und stetes einlauf-
fen der Münzmeister / welcher immer einer über
den andern höher und mehr beut und gibt / ur-
sacht / und also mutwillig solche unziemliche stei-
gerung der Silber und guten Münzen gemacht
wird.

Und